

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Aarbergen

Bauleitplanung der Gemeinde Aarbergen, Ortsteil Daisbach

2. Bebauungsplanänderung „Volbertsberg I“

**hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs 1 BauGB
- Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB**

Die Gemeinde Aarbergen hat am 31.08.2017 beschlossen den Bebauungsplan für den Bereich „Volbertsberg I“ gem. § 13 BauGB zu ändern.

Es soll die planungsrechtliche Voraussetzung für ein allgemeines Wohngebiet, einer privaten Grünfläche mit der Zulässigkeit einer privaten Zufahrt sowie öffentlicher Stellplätze auf dem Flurstück 116 entlang der Straße "Am Volbertsberg" geschaffen werden.

Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz bleibt unverändert.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird städtebaulich erforderlich, da aufgrund der vorhandenen Topographie die Grundstücke bisher nur ungünstig erschlossen waren. Die Änderung trägt dem regionalplanerischen Grundsatz Rechnung, dass Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung hat.

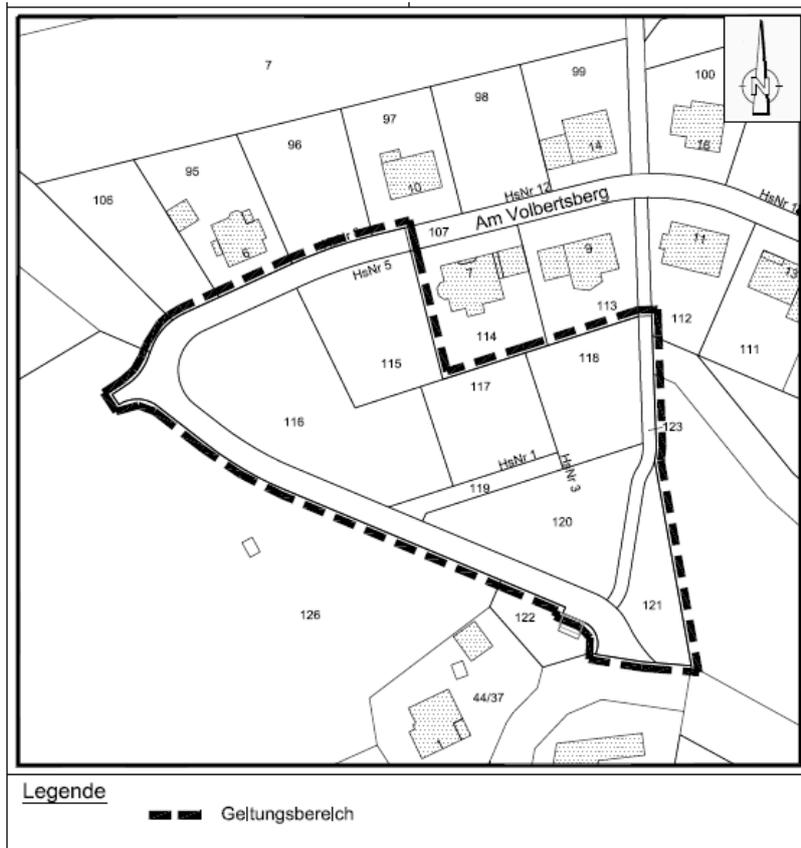
Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Fristen gegeben.

Es wird unter Anwendung des § 13 Absatz 3 von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt und durch sie kein Vorhaben zur Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet wird, von einer Beeinträchtigung von in § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern nicht auszugehen ist und der Schwellenwert von 20.000 m² Grundfläche durch die Änderung nicht überschritten wird.

Das Plangebiet umfasst die, in der nachstehenden Planskizze (ohne Maßstab) markierte Fläche.

Der Geltungsbereich hat keine Rechtsverbindlichkeit sondern kennzeichnet lediglich die Lage des Planbereichs.



Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung liegt der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Zeit vom

20.11.2017 bis einschließlich 22.12.2017

im Rathaus der Gemeinde Aarbergen, Rathausstraße 1, Zimmer 12, 65326 Aarbergen Kettenbach während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB öffentlich aus.

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags, dienstags, mittwochs und donnerstags vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr und freitags vormittags von 7.00 – 12.00 Uhr, montags nachmittags von 14.00 – 16.00 Uhr, mittwochs nachmittags von 14.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag nachmittags von 13.30 – 15.00 Uhr. Freitags nachmittags sowie samstags und sonntags bestehen keine Dienststunden der Gemeindeverwaltung Aarbergen.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind innerhalb der angegebenen Fristen über das Internetportal der Gemeinde Aarbergen unter der Rubrik <http://www.aarbergen.de/index.php?id=253> sowie unter <http://sleschoenherr.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachung/aarbergen> einsehbar.

Zur 2. Bebauungsplanänderung können während o. g. Frist Anregungen mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Über Anregungen wird die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen entscheiden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Aufstellung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aarbergen, den 06.11.2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Aarbergen
gez. U. Scheliga
Bürgermeister